

Begründung zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25  
der Stadt Kellinghusen (Gebiet: Ziegeleiweg) für die Grundstücke  
Heisterstieg 12, 14, 14 a und 16.

Der mit Verfügungen des Landrats des Kreises Steinburg vom 18.4.1978 und vom 25.02.1980 - 6120-03-3-3 genehmigte Bebauungsplan Nr. 25 wurde auf Antrag des derzeitigen Grundstückseigentümers Deckmann mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer durch Beschluß der Ratsversammlung vom 14.07.1980 dahingehend geändert, daß der südliche Teilbereich des Grundstückes Overndorfer Str. 15 (heute durch Vermessung = Flurstück 3/59) durch die Planstraße "C" (Heisterstieg) erschlossen und durch entsprechende Festsetzung in der Planzeichnung (Teil A) hierfür die Bebauung mit einem Einfamilienhaus zugelassen wird.

Herr Deckmann betrieb bis dahin auf dem Grundstück Overndorfer Straße 15 einen Viehhandel. Zwischenzeitlich hat er diesen Betrieb ebenfalls zu seiner landwirtschaftlichen Hofstelle Fernsicht verlagert. Damit ist es möglich geworden, die oben bezeichnete Teilfläche seines Grundstückes von den landwirtschaftlichen Nebengebäuden zu räumen und mit einem Wohnhaus -wie zwischenzeitlich geschehen- zu bebauen.

Wenn auch dieser neu geschaffene Bauplatz verhältnismäßig klein ist, bleibt doch festzustellen, daß eine Bebauung mit einem Wohnhaus sehr wohl im öffentlichen Interesse liegt, zumal für die Erschließung dieses Grundstückes keinerlei Mehrkosten entstehen.

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG ist möglich, weil hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Planänderung wurde mit dem Landrat des Kreises Steinburg als Bebauungsplangenehmigungsbehörde abgestimmt. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Bebauungsplanänderung zugestimmt.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 wurde durch die Ratsversammlung am 17.12.1981 erneut beschlossen, weil der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein die seinerzeitige Satzungsform (Satzungstext und Deckblatt zur Planzeichnung) für unzulässig hielt. Mit der erneuten Beschlußfassung durch die Ratsversammlung wird der Empfehlung des Innenministers gefolgt, die Änderungssatzung in der gleichen Form zu beschließen, wie sie für Bebauungspläne vorgeschrieben ist.

Kellinghusen, am 26.1.1982

STADT KELLINGHUSEN  
- Der Magistrat -



In Vertretung  
[Redacted Signature]  
(Weinowski)  
Erster Stadtrat